

Bootsschlengel-Liege u. Gebührenordnung 2020!

Diese Schlengelanlage ist Eigentum des Wassersport-Club Osten e.V. und gebührenpflichtig. Eine Schlengelplatzvergabe ist nur über den Vorstand des Clubs in der Geschäftsstelle möglich. Unter Vermietung der Dauerlieger an Dritte ist nicht zulässig. Weitervermietung freier Dauerliegeplätze behält sich der Vorstand/Geschäftsstelle vor. Am Anleger dürfen nur Segel, Ruder und Motorboote festmachen. Boote über 13mtr. bzw. einem Eigengewicht von über 7000 kg dürfen aus Sicherheitsgründen nicht am Anleger festmachen. Die Anlage ist für die gesamte Berufsschifffahrt gesperrt. Jedes Boot hat eine Vorleine, eine Achterleine, eine Vorspring und eine Achterspringleine, sowie mindestens zwei der Größe des Bootes entsprechende Fender zu setzen.

Liegegebühren sind unaufgefordert nach dem Festmachen entweder beim Kassierer gegen Quittung, oder im Bootshaus bzw. in der Geschäftsstelle zu entrichten. Es liegen auch entsprechende Vordrucke in den Briefkästen bereit. Gastlieger können nach Absprache mit dem jeweiligen Bootseigner längsseits im Paket festmachen. Jeder Clubdauerlieger ist verpflichtet, bei Bedarf Gäste längsseits zunehmen.

Toiletten, Duschen u. Trinkwasser stehen unseren Gästen u. Mitgliedern in unserem Clubhaus, neben der Brücke, zur Verfügung.

Trinkwasser für Boote pro Tankfüllung	Pauschal 3,-€
Duschen im Clubhaus (Münzautomat)	Pauschal 1,-€
Strom am Schlengel für Boote und Yachten pro Tag	Pauschal 2,-€

Liegegebühren für Gastlieger pro Nacht u. pro mtr. Bootslänge :

Bis 8 mtr.	5,50 €
Bis 10 mtr.	6,50 €
Über 10 mtr.	8,50 €

Jeglicher **Abfall** ist in den hinter dem **Clubhaus** stehenden **Müllcontainer** zu entsorgen. Gastlieger müssen stets erreichbar sein, um in besonderen Fällen ihr Boot verholen zu können. Nach Absprache mit dem Kassierer bzw. der Geschäftsstelle sind aber Ausnahmen möglich. Kassierer u. Geschäftsstelle sind befugt, Gastboote, sowie Clubliegeboote, wenn es die Situation erfordert, zu verholen. Das Überqueren von Booten darf nur mit Bootsschuhen (Gummisohle) über das Vorschiff geschehen. Bootseigner haften für Schäden an fremden Booten und am Anleger, die sie persönlich, oder ihre Mitfahrer bzw. Gäste verursacht haben.

Der Vorstand
Geschäftsstelle: Hendrik Golkowski
Alter Postweg 21
21745 Hemmoor
• 04771 -689705